

Bürgerbüro - Beantragung von Briefwahl - Information nach Art. 13 DSGVO

Stadt Blaustein
Marktplatz 2
89134 Blaustein
Deutschland
Telefon: +4973048020
E-Mail: stadt@blaustein.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Stadt Blaustein Bürgerbüro - Beantragung von Stand:
Briefwahl - Information nach Art. 13 DSGVO**

27.01.2026

Verantwortlichkeiten	<p>Stadt Blaustein Marktplatz 2 89134 Blaustein Deutschland Telefon: +4973048020 E-Mail: stadt@blaustein.de</p> <p>Stadt Blaustein vertreten durch Bürgermeister Konrad Menz Marktplatz 2 89134 Blaustein</p>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts datenschutz@blaustein.de Tel. 0711-8108 14444</p>
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags auf wahlbezogene Leistungen werden Ihre Angaben mit den Daten des Melderegisters abgeglichen, um Ihre Wahlberechtigung zu prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Ausstellung eines Wahlscheins sowie – bei Beantragung der Briefwahl – die Bereitstellung bzw. der Versand der Briefwahlunterlagen. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Wahlvorschriften dokumentiert, für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend ordnungsgemäß vernichtet.</p>
Zweck der Datenverarbeitung	<p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, insbesondere zur</p> <ul style="list-style-type: none">• Führung des Wählerverzeichnisses,• Prüfung der Wahlberechtigung,• Erteilung von Wahlscheinen und Ausgabe/Versand von Briefwahlunterlagen,• Organisation der Wahlhandlung und der Ergebnisfeststellung,• gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation und Aufbewahrung von Wahlunterlagen. <p>Je nach Verfahren werden insbesondere folgende Daten erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Identitäts- und Basisdaten (Name, frühere Namen, Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit),• Adresse (Haupt- und ggf. Nebenwohnung), ggf. Kontaktangaben (E-Mail, Telefon) zur Zustellung/Terminabstimmung,• Angaben zur Wahlberechtigung (Eintragung im Wählerverzeichnis, Sperrvermerke, ggf. Eintrag „ohne festen Wohnsitz“),• Antragsdaten (Zeitpunkt/Art des Antrags, Versandart, Zustellanschrift für Briefwahlunterlagen, Vollmacht bei Abholung),• behördliche Verfahrensdaten (Aktenzeichen, Protokolle, Vermerke, Zustellnachweise). <p>Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO werden grundsätzlich nicht erhoben. Etwaige Hinweise auf Unterstützungsbedarf (z. B. barrierefreier Zugang) erfolgen freiwillig und werden ausschließlich zur Organisation der Wahlhandlung genutzt.</p>

Rechtsgrundlage	<p>Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung) und Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) in Verbindung mit den folgenden Rechtsgrundlagen:</p> <p>Bundesrecht (je nach Wahl)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundeswahlgesetz (BWahlG): § 17 (Wählerverzeichnis, Wahlschein), § 18 (Erteilung von Wahlscheinen), § 49 (Aufbewahrung von Wahlunterlagen). • Bundeswahlordnung (BWO): §§ 21–25 (Wählerverzeichnis), §§ 27–31 (Wahlschein), § 90 (Aufbewahrung und Vernichtung von Wahlunterlagen). • Europawahlgesetz (EuWG): § 17 (Wählerverzeichnis, Wahlschein). • Europawahlordnung (EuWO): §§ 17–23 (Wählerverzeichnis), §§ 26–30 (Wahlschein), § 68 (Aufbewahrung und Vernichtung von Wahlunterlagen). <p>Landesrecht Baden-Württemberg (je nach Wahl)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Landtagswahlen (LWG BW): §§ 21–22 (Wählerverzeichnis, Wahlschein), § 23 (Erteilung von Wahlscheinen). • Landeswahlordnung (LWO BW): §§ 17–22 (Wählerverzeichnis), §§ 19–21 (Wahlschein), § 64 (Aufbewahrung und Vernichtung von Wahlunterlagen). • Kommunalwahlgesetz (KomWG BW): § 7 (Wählerverzeichnis, Wahlschein), § 8 (Erteilung von Wahlscheinen). • Kommunalwahlordnung (KomWO BW): §§ 9–14 (Wählerverzeichnis), §§ 10–12 (Wahlschein), § 57 (Aufbewahrung und Vernichtung von Wahlunterlagen). <p>Zusätzlich einschlägig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesmeldegesetz (BMG): § 34 (Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, insbesondere an Wahlbehörden zur Erstellung des Wählerverzeichnisses).
Datenquellen	<ul style="list-style-type: none"> • von Ihnen selbst (Antragsangaben), • aus dem Melderegister (z. B. Grunddaten für Wählerverzeichnis/Prüfung der Wahlberechtigung), • ggf. interne Verfahrensdaten aus vorangegangenen Wahlverfahren.
Regelfristen für die Löschung	<p>Die Aufbewahrungsfristen sind gesetzlich festgelegt und unterscheiden sich je nach Wahlart:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundestagswahlen: Wählerverzeichnisse und Wahlscheinverzeichnisse 6 Monate (§ 90 Abs. 3 BWO), Wahlunterlagen im Übrigen bis zur Rechtskraft der Wahl (§ 49 Abs. 1 BWahlG). • Europawahlen: Wählerverzeichnisse und Wahlscheinverzeichnisse 6 Monate (§ 68 Abs. 3 EuWO), übrige Wahlunterlagen bis zur Rechtskraft der Wahl (§ 17 EuWG). • Landtagswahlen Baden-Württemberg: Wählerverzeichnisse und Wahlscheinverzeichnisse 6 Monate (§ 64 Abs. 3 LWO BW), übrige Wahlunterlagen bis zur Rechtskraft der Wahl (§ 23 LWG BW). • Kommunalwahlen Baden-Württemberg: Wählerverzeichnisse und Wahlscheinverzeichnisse 6 Monate (§ 57 Abs. 3 KomWO BW), übrige Wahlunterlagen bis zur Rechtskraft der Wahl (§ 8 KomWG BW). <p>Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden die Unterlagen vernichtet.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Recht auf Auskunft personenbezogenen Daten	<p>Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDSG) jedoch eingeschränkt sein kann.</p>
Recht auf Berichtigung	<p>Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.</p>
Recht auf Löschung	<p>Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.</p>
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	<p>Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.</p>
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	<p>Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist, oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.</p>
Recht auf Datenübertragbarkeit	<p>Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.</p>

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Diese wäre in Baden-Württemberg:</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg</p> <p>Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</p>
--	---